

Kartennutzervereinbarung für die SocialCard Deutschland (Version 10.11.2024)

Anwendungsbereich und Vertragsparteien

Die Kartennutzervereinbarung für die SocialCard enthält die zwischen Ihnen und der secupay AG vereinbarten vertraglichen Regelungen über die Ausgabe und Nutzung der SocialCard. Sofern wir mit Ihnen eine Besondere Kartennutzervereinbarung in Form eines Anhangs zu dieser Kartennutzervereinbarung abschließen, haben die Bestimmungen der Besonderen Kartennutzervereinbarung im Falle von Abweichungen von dieser Kartennutzervereinbarung Vorrang. Bitte lesen Sie diese Kartennutzervereinbarung sorgfältig durch.

Definitionen

Autorisierungscode ist der 8-stellige Code, der Ihnen im Anschreiben zur Karte oder per E-Mail übermittelt wird und für die Registrierung in dem Online-Portal oder in der My SocialCard App erforderlich ist.

BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, ist die zuständige Aufsichtsbehörde für die secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz.

CVV ist ein dreistelliger Code für sichere Zahlungen im Internet, der sich auf der Rückseite der Karte befindet. Jede CVV-Eingabe bei einer Online-Zahlung dient zum Nachweis der Identität der Person, die die Karte benutzt.

Händler bezieht sich auf die Visa-Akzeptanzpartner, bei denen Sie mit der Karte einkaufen können.

IBAN meint die Internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number). Diese ist eine weltweit einheitlich gültige Kontonummer.

Karte bezeichnet die SocialCard, die Ihnen - in Übereinstimmung mit dieser Kartennutzervereinbarung - aufgrund eines Leistungsantrags zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob sie digital oder physisch als Plastikkarte ausgegeben wird. Die Karte ist eine Visa-Debitkarte, die nur für Zahlungen in Höhe des Limits genutzt werden darf, für die die Zuwendungsleistung beschlossen wurde. Eine Überziehung des Limits der Karte ist ausgeschlossen.

Karteninhaber, Sie, Ihr usw. bezeichnet die Person, die die Karte erhalten hat und die Karte für Zahlungen in Übereinstimmung mit dieser Kartennutzervereinbarung verwenden kann.

Kartennummer ist die 19-stellige Kartennummer auf der Vorderseite der Karte unter „MY CARD“.

Kartenorganisation bedeutet Visa.

Kundendienst bezeichnet das Kundendienstteam, das sich um Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Karte kümmert.

Link ist der Link zum App Store oder Play Store zum Herunterladen der My SocialCard App.

My SocialCard App bezeichnet die im App Store und im Play Store verfügbare My SocialCard App, über die Sie das Limit, getätigte Umsätze etc. abfragen können.

Online-Portal bezeichnet das unter <https://www.socialcard.de/> verfügbare Portal, über das Sie das Limit, getätigte Umsätze etc. abfragen können.

PAN ist die 16-stellige Nummer auf der Vorderseite der Karte über „MY CARD“.

PIN ist die persönliche Identifikationsnummer für die Nutzung der Karte.

Servicepartner ist die Publk GmbH, Ihr Ansprechpartner bei Fragen und Problemen mit der Karte. Alle Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.socialcard.de/>.

Transaktion oder Zahlungsvorgang ist jeder Kauf, der mit der Karte getätigt wird.

Vereinbarung meint diese Kartennutzervereinbarung ggf. gemeinsam mit der Besonderen Kartennutzervereinbarung.

Limit ist der Betrag, in dessen Rahmen Sie die Karte für Zahlungen einsetzen können.

Website bezeichnet die Website <https://www.socialcard.de/>, über die Sie auf das Online-Portal und unseren Kundendienst zugreifen können.

Wir, uns, unser, etc. bezieht sich auf die secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, die die Karte als Mitglied von Visa herausgibt. Die secupay AG ist ein Zahlungsinstitut im Sinne des Zahlungsdienstleistungsgesetzes (ZAG) und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Registernummer 126737 registriert.

Zuwendender ist die lokale Behörde, öffentliche Stelle, soziale Einrichtung oder vergleichbare Institution, die die Geldbeträge zur Begleichung der mit der Karte getätigten Zahlungen bereitstellt.

Zuwendungsleistung bezeichnet die Leistung, die Ihnen vom Zuwendenden gewährt wird.

Erhalt und Aktivierung der Karte

Abschluss der Vereinbarung

Bei der Beantragung der Zuwendungsleistung beim Zuwendenden haben Sie sich gegenüber dem zuständigen Mitarbeiter des Zuwendenden ausgewiesen und unser Informationsblatt sowie die Vereinbarung erhalten. Sie stimmen der Vereinbarung zu, indem Sie ein entsprechendes Formular bei der kartenausgebenden Stelle des Zuwendenden unterschreiben. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung stehen Ihnen weiterhin in der My SocialCard App und auf unserer Website <https://www.socialcard.de/> zur Verfügung.

Online-Portal

In dem Online-Portal werden Sie aufgefordert, sich mit dem 8-stelligen Autorisierungscode und der (19-stelligen) Kartennummer zu registrieren. Den Autorisierungscode erhalten Sie im Rahmen der Ausgabe der physischen Karte im verschlossenen Umschlag. Bei virtuellen Karten wird Ihnen dieser per E-Mail zugestellt.

My SocialCard App

Die My SocialCard App ist im App Store von Apple oder im Play Store für Android-Geräte verfügbar und kann kostenfrei heruntergeladen werden.

Nach der Installation der My SocialCard App werden Sie aufgefordert, sich mit dem 8-stelligen Autorisierungscode und der (19-stelligen) Kartennummer zu registrieren. Den Autorisierungscode erhalten Sie im Rahmen der Ausgabe der physischen Karte im verschlossenen Umschlag. Bei virtuellen Karten wird Ihnen dieser per E-Mail zugestellt.

Über die My SocialCard App können Sie vielfältige Informationen abrufen, wie z.B. das aktuelle Limit der Karte, getätigte Umsätze etc. Sie können die Karte über die My SocialCard App im Verlustfall sperren und auch wieder entsperren. Wenn erforderlich, können E-Commerce Zahlungen über die My SocialCard App freigegeben werden. Zudem können Sie die Karte in die Wallets von Apple Pay und Google Pay übertragen, um damit mobil bezahlen zu können.

Virtuelle Karte

Nachdem Sie die My SocialCard App installiert und aktiviert haben, können Sie die Karte zur My SocialCard App hinzufügen. Wählen Sie "Karte hinzufügen" und geben Sie den per E-Mail erhaltenen Autorisierungscode und die Kartenummer ein. Die Karte ist nun mit der My SocialCard App auf Ihrem Smartphone verknüpft und einsatzbereit.

Physische 'Plastik'-Karte

Wenn der Zuwendende am physischen Kartenprogramm teilnimmt, können wir Ihnen auch eine physische Karte ausstellen. Die Karte und die dazugehörige PIN erhalten Sie in einem verschlossenen Umschlag direkt vom Zuwendenden. Sie können die physische Karte auch in der My SocialCard App verwalten, indem Sie sich wie oben beschrieben registrieren.

Die My SocialCard App ist für die Nutzung der Karte zum Einsatz als Zahlungsmittel nicht erforderlich.

Apple Pay und Google Pay

Wenn Sie Apple Pay auf geeigneten Apple-Geräten oder Google Pay auf geeigneten Android-Geräten installiert haben, können Sie die Karte für Apple Pay oder Google Pay im Bereich "Karten" der My SocialCard App aktivieren.

Verwendung der Karte

Nutzung im stationären Handel

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren oder sonstigen Leistungen bei stationären Händlern verwenden, die Zahlungen mit Visa-Debitkarten akzeptieren, indem Sie auf Anforderung Ihre PIN eingeben oder Ihr Smartphone mit Google Pay oder Apple Pay zur Autorisierung Ihrer Zahlung verwenden. Die Autorisierung eines Zahlungsauftrags erfolgt für einen bestimmten Betrag, eine Vorausautorisierung kann auch für einen unbestimmten Betrag erfolgen. Ein Zahlungsauftrag gilt als autorisiert, wenn Sie den Zahlungsauftrag an der Verkaufsstelle nach den Anweisungen des Händlers autorisieren. Dies kann unter bestimmten Umständen Folgendes beinhalten:

- Eingabe der übergebenen PIN, wenn das Terminal des stationären Händlers eine PIN anfordert;
- Freigabe auf dem Smartphone durch biometrische Merkmale oder PIN-Eingabe.

Bei kontaktlosen Zahlungen von Beträgen, die unter einem von der Kartenorganisation festgelegten Höchstbetrag liegen, muss die PIN nicht bei jeder Zahlung eingegeben werden. Für Deutschland beträgt dieser Betrag seit dem 1. November 2022 EUR 50,00.

Nach der Autorisierung eines Zahlungsauftrages reduziert sich das Limit um den Betrag des Zahlungsauftrages.

Nutzung im E-Commerce

Soweit die Karte für die Nutzung im E-Commerce gemäß der Besonderen Kartennutzvereinbarung eingesetzt werden kann, gelten nachfolgende Bestimmungen. Bei Online-Zahlungen kann die Echtheit der Karte durch Eingabe der CVV und eines einmaligen Verifizierungscode bestätigt werden. Um zusätzliche Sicherheit bei Online-Zahlungen zu gewährleisten, sind alle ausgegebenen Karten bei dem Dienst für sichere Online-Zahlungen (3-D Secure) Visa Secure registriert. Im Rahmen der Nutzung der Karte im E-Commerce kann zur Durchführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung die My SocialCard App erforderlich sein. Bei Zahlungen auf den Websites oder in den Apps der am Visa Secure-Programm teilnehmenden Händler erhalten Sie eine Push-Nachricht in der My SocialCard App mit einem einmaligen Verifizierungscode für die Zahlung. Wenn Sie den einmaligen Verifizierungscode eingeben, findet eine sichere Zwei-Faktor-Authentifizierung statt, um die Transaktion zu

autorisieren. Nach der Autorisierung eines Zahlungsauftrages reduziert sich das Limit um den Betrag des Zahlungsauftrages.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Karte im Internet nach Kenntnisnahme des Verifizierungscode durch Dritte und/oder bei Zahlungen mit der Karte an Händler, die nicht an dem Programm Visa Secure teilnehmen, haften wir nicht und der entstandene Schaden geht zu Lasten Ihres Limits. Wir haften auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie eine Push-Nachricht mit einem Verifizierungscode nicht erhalten.

Nutzung für Überweisungen

Sobald secupay über das Online-Portal und die My SocialCard App die Durchführung von Überweisungen anbietet, können Sie diese im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen in Auftrag geben. Überweisungen sind nur an solche Zahlungsempfänger zulässig und möglich, deren Namen und IBAN Ihr Zuwendender freigegeben hat (sog. Whitelist). Zur Erstellung der Whitelist teilen Sie Ihrem Zuwendenden den Namen und die IBAN des Zahlungsempfängers mit, indem Sie Namen und IBAN des Zahlungsempfängers im Online-Portal oder in der My SocialCard App für Überweisungen hinterlegen. Anschließend werden Name und IBAN des Zahlungsempfängers an den Zuwendenden zur Aufnahme in die Whitelist übermittelt. Die Entscheidung, ob ein Zahlungsempfänger der Whitelist hinzugefügt wird, obliegt allein dem Zuwendenden. Die Whitelist wird Ihnen im Online-Portal und in der My SocialCard App angezeigt. Überweisungen an Zahlungsempfänger, die nicht auf der Whitelist aufgeführt werden, sind nicht möglich. Nach der Beauftragung einer Überweisung übertragen wir den Überweisungsbetrag an den ausgewählten Zahlungsempfänger. Nach Beauftragung der Überweisung wird das Limit um den Überweisungsbetrag reduziert. Sofern der Überweisungsbetrag das Limit übersteigt, lehnen wir den Überweisungsauftrag ab.

Beschränkungen bei der Verwendung der Karte

Wir können die Ausführung eines mit der Karte in Auftrag gegebenen Zahlungsvorgangs verweigern, wenn dieser nicht den in dieser Kartennutzvereinbarung beschriebenen Anforderungen entspricht, insbesondere wenn:

- Sie keinen konkreten Zahlungsauftrag oder einen unvollständigen Zahlungsauftrag erteilt haben;
- wir den begründeten Verdacht haben, dass der Zahlungsauftrag nicht autorisiert oder mit Betrug oder illegalen Aktivitäten verbunden ist;
- der Zahlungsauftrag die festgelegten Grenzen überschreitet;
- eine Aufsichtsbehörde oder ein Gesetz dies anordnet;
- es aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, technisch nicht möglich ist, den Zahlungsauftrag auszuführen;
- der Zuwendende die Nutzung der Karte zur Bezahlung bestimmter Waren und sonstiger Leistungen gesperrt hat;
- der Zuwendende die Nutzung der Karte im E-Commerce gesperrt hat.

Erhöhung des Limits

Unter der Voraussetzung, dass Sie andere Zuwendungsleistungen vom Zuwendenden erhalten, kann der Zuwendende uns anweisen, das Limit der Karte zu erhöhen. Es ist möglich, dass Ihr Zuwendender uns anweist, das Limit der Karte in Echtzeit zu erhöhen. Auch in diesem Fall können Sie Transaktionen im Rahmen dieses Limits durchführen. Eine andere Methode zur Erhöhung des Limits der Karte gibt es nicht.

Eine Erhöhung des Limits wird Ihnen im Online-Portal oder in der My SocialCard App angezeigt.

Reduzierung des Limits

Sofern der Zuwendende Zuwendungsleistungen reduziert, kann er uns anweisen, das Limit der Karte zu reduzieren oder vollständig aufzuheben. Bei einer Reduzierung des Limits können Sie lediglich über das reduzierte Limit verfügen. Das jeweils aktuelle Limit können Sie im Online-Portal oder in der My SocialCard App einsehen. Eine andere Methode zur Reduzierung des Limits der Karte gibt es außer dem Einsatz zu Zahlungszwecken oder der Verrechnung von Entgelten nicht.

Eine Reduzierung des Limits wird Ihnen im Online-Portal bzw. in der My SocialCard App angezeigt.

Zahlungsinformationen

Informationen über die Erhöhung und Reduzierung des Limits, zu Kartentransaktionen und alle erhobenen Entgelte können jederzeit in der My SocialCard App oder im Online-Portal abgerufen werden. Die Abrechnungen werden nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Einholung zusätzlicher Informationen oder die Einholung von Informationen auf eine andere als die hier beschriebene Weise ist für Sie kostenpflichtig und wird nach Aufwand berechnet.

Sorgfaltspflichten im Umgang mit der Karte

Behandeln Sie die Karte wie Bargeld und bewahren Sie sie sicher auf. Lassen Sie die Karte nicht von anderen Personen benutzen. Um Fälle von Kartenmissbrauch zu vermeiden und um im Schadensfall nicht wegen grober Fahrlässigkeit haften zu müssen, müssen Sie die folgenden Regeln beachten. Daraus ergeben sich die folgenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten:

- Bewahren Sie die Karte und Ihre PIN generell getrennt voneinander auf;
- Schützen Sie die Karte und Ihr Smartphone vor unbefugtem Zugriff;
- Schützen Sie die PIN vor Dritten. Dies gilt auch für die Eingabe der PIN an Geldautomaten und POS-Terminals. Schreiben Sie die PIN unter keinen Umständen auf die Karte;
- Geben Sie die PAN oder Ihr Smartphone nicht an Dritte weiter;
- Prüfen Sie sorgfältig die Transaktionsinformationen in Ihrer My SocialCard App oder im Online-Portal.

Was ist zu tun, wenn die Karte verloren geht oder gestohlen wird?

Sie müssen uns unverzüglich informieren, wenn die physische Karte verloren geht oder gestohlen wird. Bitte sperren Sie die Karte in Ihrer My SocialCard App oder im Online-Portal. Alternativ kontaktieren Sie unseren Kundendienst über das Kontaktformular auf der Website <https://www.socialcard.de/>. Eine Sperrung kann durch Angabe der Kartennummer erfolgen. Notieren Sie sich daher bitte Ihre (19-stellige) Kartennummer.

Wenn Ihr Smartphone verloren geht oder gestohlen wird, können Sie verhindern, dass nicht autorisierte Zahlungen mit der Karte über Apple Pay / Google Pay durchgeführt werden, indem Sie Ihr Smartphone aus der Ferne (über Apple oder Google) als verloren melden und die Karte aus der Wallet entfernen. Danach kontaktieren Sie Ihren Zuwendenden, um die Karte zu sperren und eine neu ausgestellte Karte zu erhalten.

Umgang mit nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen

Im Falle eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs erstatten wir Ihnen den Zahlungsbetrag unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem uns nachgewiesen wurde, dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert oder fehlerhaft war.

Gegen einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang können Sie bis zu 13 Monate nach Belastung der Karte über unser Kontaktformular unter <https://www.socialcard.de/> Einspruch erheben.

Sollten die Ermittlungen jedoch ergeben, dass ein strittiger Zahlungsvorgang, dem Sie widersprochen haben, von Ihnen autorisiert wurde oder dass Sie in betrügerischer Absicht oder grob fahrlässig gegen Ihre in dieser Kartennutzervereinbarung beschriebenen Pflichten verstoßen haben (z.B. indem Sie die Karte nicht sicher aufbewahrt haben), erstatten wir den Betrag des strittigen Zahlungsvorgangs nicht und belasten die Karte pauschal mit EUR 25,00 zur Erstattung unserer Aufwendungen. Dieses Entgelt kann zu einer Kürzung des Limits führen. Sie haben die Möglichkeit, uns nachzuweisen, dass unsere Aufwendungen weniger als EUR 25,00 betragen.

Unstimmigkeiten mit Händlern und Garantie

Wenn Sie Auseinandersetzungen mit einem Händler über einen mit der Karte getätigten Kauf führen, müssen Sie diese mit dem Händler klären, bei dem Sie die Waren oder sonstigen Leistungen bezahlt haben. Der Händler ist für Gewährleistung bezüglich der gekauften Ware oder empfangenen sonstigen Leistung verantwortlich. Wir sind nicht für die Qualität, Sicherheit, Rechtskonformität oder einen anderen Aspekt der mit der Karte erworbenen Ware oder sonstigen Leistung verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass Sie die Autorisierung eines Zahlungsauftrags nicht widerrufen können, sobald Sie die Karte für eine Zahlung verwendet haben, und dass wir die Fortsetzung des Zahlungsauftrags technisch nicht verhindern können. Rückerstattungen für zurückgegebene Waren können gemäß den Anweisungen des Einzelhändlers auf die Karte zurückgebucht werden. Rückerstattungen auf die Karte können bis zu zehn (10) Bankarbeitstage ab dem Zeitpunkt dauern, an dem Sie den Antrag auf Rückbuchung an den Händler übermittelt haben, um der Karte in Übereinstimmung mit dem Bankverfahren des Händlers gutgeschrieben zu werden. Die Dauer dieses Zeitraums liegt außerhalb unseres Einflussbereichs.

Fremdwährungszahlung nicht in EUR

Wenn Sie Einkäufe oder Abhebungen am Geldautomaten in einer anderen Währung als Euro tätigen, werden der Betrag des Einkaufs bzw. der Abhebung gemäß den Regeln der Kartenorganisation in Euro (EUR) umgerechnet. Der Umrechnungskurs am Tag der Bearbeitung kann von dem Kurs abweichen, der am Tag des Kaufs oder der Anrechnung auf das Limit verwendet worden wäre. Das Limit kann aufgrund von Wechselkursschwankungen variieren. Darüber hinaus gelten die im Kapitel "Entgelte" aufgeführten Entgelte.

Kundendienst und Beschwerden

Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Karte werden durch den Servicepartner erbracht. Wenn Sie mit der Karte oder der Art und Weise, wie sie verwaltet wird, unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular auf <https://www.socialcard.de/> an den Servicepartner, damit wir die Umstände und Ursachen der Beschwerde untersuchen können.

Sie können auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Beschwerde wegen Verstößen der Emittentin gegen die Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes (ZAG), der §§ 675c bis 676c BGB und des Artikels 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch einlegen.

Darüber hinaus können Sie gemäß § 14 des Unterlassungsklagengesetzes Beschwerde bei der Schiedsstelle der Deutschen Bundesbank (Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main) einlegen.

Ihre Haftung

Sofern Sie nicht in betrügerischer Absicht oder ohne angemessene Sorgfalt gehandelt haben, beträgt Ihre maximale Haftung für

Transaktionen mit der Karte nach Verlust, Diebstahl oder Verwendung der Karte oder PIN durch eine Person ohne Ihre Zustimmung bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren, EUR 50,00. Sobald Sie uns über den Diebstahl, den Verlust oder die missbräuchliche Verwendung der Karte informiert haben, werden wir die Karte sperren und können das Limit an Ihren Zuwendenden zurückzahlen. Darüber hinaus haften Sie uns gegenüber für Schäden oder Aufwendungen, welche aus einer Überschreitung des Limits oder unsachgemäßen Verwendung der Karte resultieren.

Unsere Haftung

Ist die Karte durch unser Verschulden fehlerhaft, beschränkt sich unsere Haftung auf den Ersatz. Werden durch unser Verschulden Beträge vom Limit der Karte abgezogen, so beschränkt sich unsere Haftung auf die Erstattung eines dem vom Limit abgezogenen Betrages entsprechenden Betrages oder, wenn die Karte abgelaufen ist, auf die Rückzahlung eines entsprechenden Betrages. In allen anderen Fällen beschränkt sich unsere Haftung auf die Erstattung des vorherigen Limits. Keine Bestimmung dieser Kartennutzervereinbarung hat den Zweck oder die Wirkung, unsere Haftung auszuschließen oder zu beschränken: (i) für Tod oder Personenschäden, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurden; (ii) für Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten; oder (iii) die nach geltendem Recht nicht anderweitig eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

Sperrung der Karte

Wir können die Karte sperren oder aussetzen und diese Vereinbarung kündigen, wenn die Karte:

- verloren geht;
- gestohlen wird;
- so beschädigt ist, dass sie nicht mehr verwendbar ist;
- eine Fehlfunktion hat oder
- missbräuchlich verwendet wird.

Darüber hinaus sind wir berechtigt, die Möglichkeit der Nutzung der Karte dauerhaft zu unterbinden, wenn uns unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Weitergewährung der Karte nicht zugeordnet werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie schwerwiegend oder wiederholt gegen diese Vereinbarung verstoßen oder wenn uns äußere Umstände die Weitergabe der Karte unmöglich machen. Ihr Zuwendender ist außerdem berechtigt, uns zur Sperrung der Karte anzuweisen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass Sie keinen Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungsleistungen haben.

Die Sperrung der Karte durch Anweisung Ihres Zuwendenden wird Ihnen auf <https://www.socialcard.de/> und in der My SocialCard App angezeigt.

Nach der Sperrung der Karte sind keine Transaktionen mit der Karte mehr möglich. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie die Karte weder im E-Commerce noch im stationären Handel nutzen können.

Verlorene und gestohlene Karten werden auf Anfrage in dem Online-Portal oder in der My SocialCard App ersetzt und erhalten ein Limit in Höhe des noch vorhandenen Limits auf der verlorenen oder gestohlenen Karte.

Verfall der Karte

Das Ablaufdatum der Karte ist auf der Vorderseite der physischen Karte aufgedruckt oder wird Ihnen bei digitalen Karten auf dem Kartenbild in der My SocialCard App angezeigt. Wenn die Karte abgelaufen ist, können Sie die Karte nicht mehr verwenden. Es werden keine weiteren Transaktionen mehr verarbeitet und Sie können das auf der Karte verbleibende Limit nicht mehr nutzen, es sei denn, Sie haben eine neue Karte erhalten.

Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für eine Gültigkeitsdauer abgeschlossen, die mit der Gültigkeitsdauer der Karte übereinstimmt, gegebenenfalls auch im Falle einer Neuausstellung der Karte.

Die Vereinbarung wird gekündigt:

- von Ihnen:
unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist in Textform;
- durch uns:
 - a) Mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, z. B. wenn Ihr Anspruch auf Zuwendungsleistungen gegen den Zuwendenden erlischt;
 - b) nach Abmahnung - gegebenenfalls - ohne Vorankündigung im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen der Vereinbarung durch Sie;
 - c) wenn uns dies von einer Aufsichtsbehörde oder einer Kartenorganisation auferlegt wird oder wenn es erforderlich ist, um Vorschriften oder Verbote zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung einzuhalten;
 - d) in anderen Fällen, die gesetzlich oder in der Vereinbarung vorgesehen sind.

Bei Beendigung der Vereinbarung erlischt Ihr Recht zur Nutzung der Karte und die Karte wird deaktiviert. Ein noch vorhandenes Limit wird an den Zuwendenden zurückgezahlt. Sie sind für alle vor der Beendigung der Vereinbarung getätigten Transaktionen, die daraus resultierenden Verbindlichkeiten und alle anderen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte vor einer solchen Beendigung verantwortlich.

Sonstige Bestimmungen

Erfüllungsort ist der Wohnort des Karteninhabers. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Die Sprache dieser Kartennutzervereinbarung und ihrer Kommunikation ist deutsch.

Im Rahmen dieser Kartennutzervereinbarung können wir Sie unter den von Ihnen angegebenen Kommunikationsmitteln per E-Mail und/oder Telefon kontaktieren, insbesondere zu Zwecken der Risikoprävention.

Rechtsverbindlich ist ausschließlich die deutsche Fassung dieser Kartennutzervereinbarung. Angebotene Übersetzungen haben lediglich informativen Charakter.

Entgelte

Transaktionsentgelte	EUR 0,65 pro Bargeldabhebung an einem Geldautomaten, ggf. zuzüglich der vom Geldautomatenbetreiber erhobenen Entgelte.
Fremdwährungszahlungen nicht in EUR	0,95 % des Zahlungsvolumens
Kartenentgelt in Monaten ohne Einräumung eines weiteren Limits durch den Zuwendenden	EUR 2,50 pro Monat
Gebühr für strittige Transaktionen gemäß Kapitel "Umgang mit nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsaufträgen".	EUR 25,00 pro Vorgang
Abgelehnte Rückbuchungen	EUR 25,00 pro Vorgang

Herausgeber der SocialCard: secupay AG

Goethestraße 6 - 01896 Pulsnitz - HRB 27612 AG Dresden - Vorstand: Hans-Peter Weber, Katja Hartmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Rauscher

Kontakt für SocialCard Karteninhaber: Website www.socialcard.de oder Telefon 030 166387260